

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P, XXVI/5

8. Januar 1971

Fünf Milliarden DM gingen 1970 verloren.

Zur Problematik der Steuerflucht - Ein unmöglicher Zustand

Von Peter Säckl SPD-MdB
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 1 / 44 Zeilen

Parteibindung des Abgeordnetenmandats?

Diskussionsbeitrag zu einem umstrittenen Thema

Von Dr. Jürgen Schmude SPD-MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 106 Zeilen

Stückwerk ohne finanzielles Rückgrat

Berechtigte SPD-Kritik am CSU-Programm
"Bayern II"

Von Dr. Gerd Elvers
Leiter des Arbeitskreises für Raumordnung,
Landesplanung und Strukturpolitik des SPD-
Landesverbandes Bayern

Seite 4 / 43 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Du mußt es schaffen, Du als Genosse der Partei!"

Von Soldat D. Marangone
Motorisierter Schütze der Nationalen Volks-
armee der DDR

Seite 5 und 6 / 57 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 8153
Pressehaus 1, Zimmer 217-221
Telefon: 22 80 37-38
Telex: 852 846/886 847/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Fünf Milliarden DM gingen 1970 verloren

Zur Problematik der Steuerflucht - Ein unmöglicher Zustand

Von Peter Säckl SPD-MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Die beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen des Bundesfinanzministers Dr. Alex Möller zur Bekämpfung der Steuerflucht haben in der Öffentlichkeit eine rege Diskussion ausgelöst. Der Bund der Steuerzahler hat sich dagegen ausgesprochen, doch viele Gründer sprechen dafür, einen Zustand zu beenden, der immer unerträglicher geworden ist.

Ein demokratisches Steuerrecht muß für die Bewältigung von Aufgaben der Allgemeinheit jeden nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit belasten. Durch Gewinntransfer in niedrig besteuertes Ausland ("Steuer-Oasen") sind der Bundesrepublik nach vorsichtigen Schätzungen jedoch allein im Jahre 1970 über fünf Milliarden DM entzogen worden. Die Möglichkeit legaler Steuerflucht steht weder Lohn- und Gehaltsempfängern noch kleinen Betrieben, sondern vornehmlich größeren Unternehmen und Beziehern hoher Einkommen offen. Während daher das Lohnsteueraufkommen im vergangenen Jahr um 32 Prozent stieg, wurden 10,8 Prozent bzw. 10,4 Prozent weniger Einkommen- und Körperschaftsteuer aufgebracht.

Ins "Steuer-Oasen"-Ausland verlagern diese Steuerflüchtigen ohne Gegenleistung erhebliche Kapitalwerte, die von unserer Arbeit geschaffen worden sind. Auch damit entziehen sie sich der Besteuerung und lassen außerdem den Einsatz dieser Kapitalwerte in Deutschland als Kosten erscheinen, die ihre Steuerpflicht weiter senken. Vor dem "Export" hat die Schaffung dieser Kapitalwerte jedoch wiederum unsere Volkswirtschaft mit Kosten und Steuereinkünften belastet.

Diese Gruppen genießen zwar die Vorteile der wachsenden staatlichen Ausgaben, die auch ihnen z.B. durch Wirtschaftsförderung z.B. zugute kommt, büdnen aber die Lasten verstärkt insbesondere den Lohn- und Gehaltsempfängern auf, die daran ungleich schwerer tragen. Sie selbst sind auch noch stolz darauf, sich der Besteuerung zu entziehen. 20 Jahre Steuerpolitik von Bundesregierungen der CDU/CSU haben ein Steuerrecht entwickelt, unter dem sich völlig legal dieser unerträgliche Zustand einer Zweiklassengesellschaft von Steuerzahlern herausbilden konnte, der auch die kleineren Unternehmer schwer benachteiligt.

Die Steuerflucht ist demnach keineswegs das Spiegelbild eines hohen Steuereinkommens, sondern der undemokratische Trick, den Großen die Vorteile zu sichern und die Kleinen abzuhängen mit der sogenannten Gleichberechtigung durch Chancengleichheit. Wenn der Sprecher des Steuerzahlerbundes die Bemühungen des Bundesfinanzministers behindern will, hier echte Gleichheit und Gerechtigkeit wieder herzustellen, dann spricht er gewiß nur als Anwalt der Betroffenen, die die Möglichkeit haben, sich der Steuergerechtigkeit zu entziehen.

Parteibindung des Abgeordnetenmandats?

Diskussionsbeitrag zu einem umstrittenen Thema

Von Dr. Jürgen Schmude SPD-MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der bekannte Wechsel von je drei Bundestags- und Landtagsabgeordneten der FDP in das Lager der Opposition hat eine lebhaft diskutierte Diskussion ausgelöst, ob in einem solchen Fall dem Abgeordneten das Mandat erhalten bleiben kann oder derjenigen Partei zufallen soll, für die er kandidiert hat. Hier eine bessere Lösung als bisher zu finden, erscheint vielen politisch interessierten Bürgern noch dringender, seit der Abwerbungsversuch gegenüber dem FDP-Bundestagsabgeordneten Galdner das Ausmaß der bei solchen Parteiwechsell zuweilen praktizierten Korruption gezeigt hat.

In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach Änderung des Artikels 38 des Grundgesetzes erhoben, der den Abgeordneten von der Bindung an Weisungen und Aufträge freistellt und ihn ausschließlich auf die eigene Gewissensentscheidung verweist. Bei näherer Prüfung zeigen sich aber erhebliche Probleme einer solchen Rechtsänderung.

Die Bindung des Mandats an die Partei wird vor allem für denjenigen Abgeordneten gefordert, der nicht direkt, sondern über eine Parteiliste ins Parlament gewählt worden ist. Mit Recht wird in einem solchen Fall betont, daß der Abgeordnete sein Mandat ausschließlich der Partei verdankt.

Wollte man aber dieses Mandat im Unterschied zu dem des direkt gewählten Abgeordneten an die Parteizugehörigkeit binden, so wäre das Ergebnis offensichtlich unangemessen. In den Parlamentsfraktionen saßen sich zwei Gruppen von Abgeordneten gegenüber: Wahlkreisabgeordnete, die schlimmstensfalls den Parteiwechsel nicht zu scheuen brauchen, und Listenabgeordnete, für die es außerhalb ihrer Partei keine Abgeordnetentätigkeit gäbe.

Privilegiert wären also die Wahlkreisabgeordneten, und das ohne sachlichen Grund. Denn auch der Wahlkreisabgeordnete kann seinem persönlichen Verdienst allenfalls einige wenige Stimmprozente zuschreiben, während der weitaus größere Teil der für ihn abgegebenen Stimmen seiner Partei gilt. Auch er verdankt somit das Mandat seiner Partei.

Folgerichtig müßte demnach die Bindung des Mandats an die Partei bei allen Abgeordneten bestehen, die als Parteikandidaten, statt als Einzelbewerber gewählt worden sind. Tatsächlich wird auch dies gefordert, und zwar vor allem von denjenigen, die die Freiheit des Abgeordneten von Bindungen und Partelaufträgen während der Legislaturperiode kritisieren.

Immerhin ist zu bedenken, daß eine solche Regelung den Mandatsverlust bei Parteiwechsel nicht nur auf den Fall des Austritts beschränken dürfte. In gleicher Weise müßte beim Ausschuß aus der Partei das Mandat an diese fallen, d.h. von einem auf der Parteiliste nachrückenden Bewerber übernommen werden. Wäre nämlich nur der Austritt die Voraussetzung für den Mandatsverlust, würde selbst bei offener Gegnerschaft zur eigenen Partei kein Abgeordneter austreten. Die jeweilige Fraktion müßte damit sogar zuverlässige Ge-

folgsleute des politischen Gegners in den eigenen Reihen dulden.

In der Möglichkeit, einem Abgeordneten durch Parteiausschluß das Mandat zu nehmen, aber liegt das eigentliche Problem der diskutierten Grundgesetzänderung. Zwar ist richtig, daß die Wahlentscheidung der Bürger weit überwiegend der Partei und nicht der Person des einzelnen Kandidaten gilt, - Spitzenkandidaten vielleicht ausgenommen. Der Wähler meint jedoch nicht die Partei schlechthin, sondern so, wie sie sich personell mit ihrem Kandidatenangebot sowie den maßgeblichen Funktionären und programmatisch mit ihren grundsätzlichen Entschlüssen präsentiert.

Die Kandidaten eben dieser Partei wählt der Bürger für vier oder fünf Jahre ins Parlament. Mit Recht ist er dann enttäuscht, wenn Abgeordnete das so errungene Mandat für eine ganz andere politische Richtung einsetzen. Hingegangen könnte er sich aber auch fühlen, wenn die Partei im Laufe der Legislaturperiode bei der Wahl nicht vorhergesehene Wandlungen erlebt, die sich durch Ausschlußverfahren unmittelbar auf die Zusammensetzung des Parlaments auswirken.

Man nehme als Beispiel eine Partei, die sich in ihren Wahlaufrufen eindeutig gegen die Mitbestimmung auf Unternehmensebene ausgesprochen hat. Ein Jahr später dringen in dieser Partei neue Kräfte in die Führungsgremien vor und erreichen auf dem Parteitag einen Programmbeschuß mit der Festlegung der Mitglieder auf die Förderung der Mitbestimmung. Abgeordnete, die an den im Wahlkampf verkündeten Grundsätzen festhielten, würden damit gegen das - jetzige - Programm der Partei verstoßen und nach § 10 des Parteiengesetzes ausgeschlossen werden können.

Das alles wäre als innerparteilicher Vorgang völlig legitim, würde aber sogleich die Wirksamkeit der Wahlentscheidung infragestellen, wenn es zum Mandatsverlust führen müßte. Selbst Spitzenkandidaten, denen die Wähler besonders persönliches Vertrauen entgegengebracht haben, könnten auf diese Weise aus dem Parlament abgerufen werden.

Andere Sicherungsmittel müßten hierbei zwangsläufig eingreifen, um die bei der Wahl von den Bürgern getroffene Entscheidung vor einer nachträglichen Verfälschung zu bewahren. Wie in unserem Staat auf vielen Gebieten mit Erfolg praktiziert, würde die Sicherung vor allem darin bestehen, daß das Ausschlußverfahren und seine politischen Gründe einer weitreichenden gerichtlichen Überprüfung unterlägen. Staatliche Gerichte wären berufen, nicht nur die Entscheidung innerparteilicher Schiedskommissionen in vollem Umfang zu wiederholen, sondern auch die Übereinstimmung aktueller Programmsätze der Partei mit ihren Wahlversprechen nachzuprüfen. Fehlt eine solche Übereinstimmung, so reicht der Verstoß gegen neuere Grundsätze der Partei für den Ausschluß nicht aus.

Skeptisch muß man schon die Möglichkeit beurteilen, einen solchen Prozeß mit seinen Instanzen noch während der Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen. Mehr noch ist dieses Verfahren deshalb abzulehnen, weil es die Gerichte hoffnungslos überfordern würde. Eine Grenze zwischen politischer und Rechtsentscheidung wäre kaum noch zu ziehen. Politologen würden einander als Gutachter und Gegengutachter vor Gericht Debatten liefern, außerhalb der Partei und der Wahlentscheidung des Bürgers würden politische Grundsatzentscheidungen verbindlich beurteilt wie sonst nur im Verbotsprozeß. - Diese Aussichten sind wenig geeignet, Anreiz zu einer Bindung des Mandats an die Parteizugehörigkeit zu bieten. Mögen Erscheinungen wie die kürzlichen Übertritte von FDP-Abgeordneten auch mehr als unbefriedigend sein: Von dem Grundsatz, derartige Vorgänge politisch zu bewältigen, sollte man nicht abgehen. + + +

Stückwerk ohne finanzielles Rückgrat

Berechtigte SPD-Kritik am CSU-Programm "Bayern II"

Von Dr. Gerd Silvers

Leiter des Arbeitskreises für Raumordnung, Landesplanung
und Strukturpolitik des SPD-Landesverbandes Bayern

Vor den Landtagswahlen in Bayern hatte die CSU-Regierung mit ihrem Programm "Bayern II" viel Aufhebens gemacht. Es war in hektischer Eile entworfen worden. Aber es ist nicht einmal ein Eigen-Produkt. Die CSU hat auf die Untersuchung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover aus dem Jahre 1961 zurückgegriffen. Es ist also eine veraltete Analyse, und sie berücksichtigt nicht die besonderen Belange Bayerns.

Es fehlt vor allem ein klares Bekenntnis zur Förderung des Urbanisierungsprozesses in Bayern. Die Umwandlung Bayerns in ein modernes Industrieland wird in "Bayern II" offensichtlich nur widerwillig geduldet. Die Trennung zwischen einem Programm für schwach strukturierte Gebiete (Bayern I) und für Verdichtungsgebiete (Bayern II) berücksichtigt nicht die inneren Zusammenhänge zwischen den Ballungszentren und Entleerungsgebieten. Da sich beide Entwicklungen einer weiteren Expansion und einer weiteren Entleerung gegenseitig bedingen, müßten die Entwicklungslinien zwischen diesen beiden Wirtschaftsräumen in ihrem logischen Zusammenhang in einem gemeinsamen Entwicklungsplan gezeigt werden. Durch die getrennte Behandlung beider Wirtschaftsräume in "Bayern I" und "Bayern II" kann gerade die notwendigerweise einheitlich zu gestaltende Entwicklung nicht hergestellt werden.

Die Abneigung der CSU-Regierung gegenüber einer progressiven, gesellschaftspolitischen Gesamtplanung zeigt sich auch deutlich im Bereich des Bildungswesens, wo "Bayern II" offensichtlich den status quo der Drei-Klassen-Schule fortschreibt. Der gleiche Vorwurf des Mangels an einer demokratisch fortschrittlichen Umgestaltung trifft auch auf den Bereich Krankenhauswesen zu.

Die CSU-Regierung hat es unterlassen, ihren Programmen ein finanzielles Rückgrat zu geben. Die Pläne stehen im luftleeren Raum, da sie weder einen Finanzrahmen noch die Finanzquellen und Finanzierungsträger erkennen lassen. Die zahlreichen Einzelprogramme, in hektischer Eile vor den Landtagswahlen aus Vorarbeiten einzelner Ministerien zusammengestückelt, sind vorgelegt worden, ohne daß sich die CSU-Regierung über die Gesamtkonzeption im klaren gewesen ist. Dazu kommt, daß sich die hastily produzierten Programme nicht in die vom Landesplanungsgesetz vorgeschriebene Aufstellung von Plänen einordnen lassen.

Es muß ein neues Landesentwicklungsprogramm durch den bayerischen Landtag erarbeitet werden. Bevor die Einzelpläne über Ballungsgebiete und Problemgebiete, über Verkehr und Landschaftsschutz entworfen werden, müssen erst einmal Vorstellungen über richtungweisende programmatische Grundsätze der Entwicklung Bayerns in einem Gesamtplan vorliegen. Die CSU-Regierung ist jedoch den umgekehrten Weg gegangen. Die Folge sind aus dem Ganzen herausgerissene, in der Luft hängende und ohne Verbindung zueinander stehende Einzelpläne.

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

"Du mußt es schaffen, du als Genosse der Partei"

Von Soldat D. Karangone

Motorisierter Schütze der Nationalen Volksarmee der DDR

"Das Zentralkomitee unserer Partei hat auf seiner 14. Tagung die bilateralen Vertragsabschlüsse zwischen der Sowjetunion und Westdeutschland sowie zwischen der Volksrepublik Polen und der westdeutschen Bundesrepublik als einen gewichtigen Beitrag zur Verheißung der europäischen Sicherheit bewertet. Daß es zu diesen völkerrechtlichen Vereinbarungen kommen konnte, ist vor allem ein Ergebnis der einheitlichen Sicherheits- und Außenpolitik unserer sozialistischen Staatengemeinschaft in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus. Jedoch mit diesen Vertragsunterzeichnungen hat sich der Monopolkapitalismus keinesfalls in ein friedliches, wohlwütiges Wesen verwandelt. Das ist mir besonders bewußt geworden, als ich über den barbarischen Luftterror der USA gegenüber der BRD und die diesbezüglichen 'Rechtfertigungen' Niksons sowie über die inzwischen gescheiterte Invasion des NATO-Staates Portugal in Guinea nachdachte. Die USA und Portugal sind, wie jeder weiß, sehr enge Verbündete der BRD, die diese imperialistischen Gewaltakte nicht nur gutheißt, sondern auch materiell und finanziell unterstützt.

Das zeigt mir: Der Imperialismus ist nach wie vor aggressiv. Wie Genosse Paul Verner im Bericht des Politbüros hervorhob, versuchen heute bestimmte Teile des westdeutschen Monopolkapitals mit geschmeidigeren Methoden des ideologisch-politischen Kampfes, der Kulturpolitik und mit Hilfe ökonomischer Mittel vor allem in unsere DDR einzudringen. Schlagende Beweise dafür liefern maßgebliche westdeutsche Politiker mit ihren Reden und ihrem sonstigen Auftreten in Hülle und Fülle. Auch das geht mir durch den Kopf.

So bin ich mir vollauf darüber im klaren, daß wir Soldaten

der Nationalen Volksarmee keinen Grund haben, in unserer Wachsamkeit und Gefechtsbereitschaft auch nur für einen Augenblick nachzulassen. Indem wir um Höchstleistungen in der Ausbildung ringen, produzieren wir Sicherheit für unsere sozialistische DDR und ihre Werktätigen bei der schöpferischen Verwirklichung der großen Aufgaben, die das ZK auf seiner jüngsten Tagung für das Jahr 1971 formuliert und beschlossen hat. Daher besteht zwischen unserem Einsatz auf dem Schießplatz um die Erreichung der Wome 1 und dem Einsatz unserer Arbeiter in der Fabrik und die Produktion von Spitzenleistungen ein bedeutender gesellschaftlicher Zusammenhang.

Daran sollte ein jeder von uns immer denken, wenn er seine Verpflichtung zur Hand nimmt und seine jeweilige 'Tagesleistung' misst. Ich bin Mitglied unserer Partei und stehe im ersten Diensthalbjahr. Ich habe mir vorgenommen - die 14. ZK-Tagung bestärkt mich darin -, mir in kürzester Zeit alle für einen Flakartilleristen notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Das wird gewiß recht anstrengend sein. Aber ich werde es schaffen, weil ich mir sage: Du mußt es schaffen, damit du als Genosse der Partei deinen Mann stehen kannst. Das ist mein Standpunkt, den ich auch gegenüber den anderen Genossen vertrete, wenn ich ihnen als Agitator jetzt die Aufgaben der 14. ZK-Tagung erläutere, um schließlich gemeinsam mit ihnen um die Durchsetzung unseres Planes für das Jahr 1971 - unseres Kampfprogramms in der Aktion 'Salut 25 - jederzeit gefechtsbereit!' zu kämpfen. Wie gesagt, ich selbst habe mir dabei viel vorgenommen. So will ich zum Beispiel das Abzeichen 'Für gutes Wissen' in Gold und das Besuenabzeichen erwerben, weil ich davon Überzeugt bin, daß ich mich auf diese Weise so qualifizieren kann, wie das unser Klassenauftrag erfordert".

Zitiert nach: "Die Volksarmee" / Ostberlin / 21. Dezember 1970